

**Gemeindeentwicklung Engelskirchen 7 Leitsätze
(Beschluss des Rates der Gemeinde Engelskirchen vom 20.11.2013)**

1.
Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll in möglichst zentraler Lage und unter Nutzung vorhandener Infrastruktur erfolgen.

2.
Eine größere Ausdehnung der Ortslagen auf den Höhenrücken wird nicht angestrebt. Stattdessen sollen in diesen Ortslagen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Teilung größerer Grundstücke begünstigen und dabei eine noch dorfverträgliche Verdichtung ermöglichen.

3.
Die zentralörtlichen Lagen im Bereich des Aggertales sollen durch seniorenrechtlichen Wohnraum ergänzt werden, ohne hierdurch eine städtische Überprägung zu erfahren.

4.
Die Nutzung von Baulücken und Brachflächen soll vorrangig unterstützt werden.

5.
Ein Ineinanderwachsen einzelner Ortsteile soll auch im Bereich des Aggertales vermieden werden, um einer Urbanisierung des ländlichen Raumes vorzubeugen.

6.
Die Qualität der historischen Ortsbilder soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geschützt werden, um die Identifizierung der Bevölkerung mit dem Heimatort zu fördern.

7.
Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb des Gemeindegebietes zum Schutz und der Weiterentwicklung des Naturhaushaltes und dem Erhalt einer verträglichen Naherholungsfunktion eingesetzt werden.